

Starnberg, 3. Juli 2015

Compliance-Erklärung der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Bayern e. V.

In den VSVI-Landesvereinigungen und in deren Dachverband, der Bundesvereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure – BSVI e.V. haben sich Ingenieurinnen und Ingenieure zusammengeschlossen mit dem Ziel, allen in diesem Berufsfeld tätigen Kolleginnen und Kollegen eine praxisbezogene Fortbildung anzubieten, bei den gesellschaftspolitischen Themen des Straßen- und Verkehrswesens mitzuwirken und die berufspolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen des Berufsstandes gemeinsam mit anderen Ingenieurverbänden zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund ist es uns, den in Unternehmen, Ingenieurbüros, Verwaltungen und Hochschulen tätigen Bau- und Verkehrsingenieuren, ein wichtiges Anliegen, den gemeinsamen Werterahmen, der unser Handeln bestimmt, zu verdeutlichen. Mit der folgenden, auf der Mitgliederversammlung am 3. Juli 2015 einstimmig beschlossenen Selbstverpflichtung dokumentieren wir die Grundsätze unseres beruflichen Engagements.

Werterahmen

- ▶ Wir nehmen eine verantwortungsbewusste und integre Position in der Gesellschaft und gegenüber unserer Umwelt ein.
- ▶ Wir handeln fair im Wettbewerb. Bei der Vergabe von Aufträgen wird niemand bevorzugt oder behindert.
- ▶ Wir verschaffen uns keine Vorteile durch ungesetzliche oder unethische Ausübung unserer beruflichen Tätigkeit.
- ▶ Wir verpflichten uns zur Rechtmäßigkeit unseres Handelns.
- ▶ Im Rahmen unseres Engagements für die VSVI fördern wir die Fort- und Weiterbildung aller interessierter Kolleginnen und Kollegen, bemühen uns um die Wahrung der Interessen unseres Berufsstandes und formulieren im kollegialen Austausch die gemeinsamen Positionen zu den gesellschaftspolitischen Themen des Straßen- und Verkehrswesens.

Beachtung von Recht und Gesetz

- ▶ Wir verpflichten uns dem Ziel, bei allen beruflichen Aktivitäten rechtlich und ethisch einwandfrei zu handeln.
- ▶ Wir tolerieren keine Form von Bestechung oder Korruption.
- ▶ Wir halten die Regeln des Wettbewerbsrechts ein. Gespräche, Handlungen und Vereinbarungen, die auf eine Beschränkung des Wettbewerbs abzielen, verbieten sich für uns.